

Rheingauer Bürgerfreund

Ercheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Mauderhübchen“ und „Allgemeine Wäzzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Crägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechs-spaltige Pettzeile 10 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich und Eltville.
Fernsprecher No. 88

No 143

Samstag, den 27. November 1915

66. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2
Blätter (8 Seiten).

Hierzu illustriertes „Mauder-
hübchen“ Nr. 48.

Ämtlicher Teil.

Bestimmungen über Einfuhr von Butter aus dem Ausland.

Som 15. November 1915.
Auf Grund vom § 11 der Bekanntmachung über die Regelung
der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 689)
bestimme ich:

§ 1. (Lieferungspflicht.)
Nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen darf aus dem
Ausland eingeführte Butter nur durch die Zentral-Einkaufsgesell-
schaft m. b. H. in den Verkehr gebracht werden. Wer nach diesem
Zeitpunkt Butter aus dem Ausland einführt, hat sie an die Zen-
traleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu verkaufen und zu
liefern.

§ 2. (Anzeigepflicht.)
Wer aus dem Ausland Butter einführt, ist verpflichtet, die
Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. unter Angabe von Menge,
Ursprung und Bestimmungsart unverzüglich nach der im Ausland er-
haltenen Verladung der Butter Anzeige zu erstatten, auch alle sonstigen
handelsüblichen Mitteilungen an die Gesellschaft weiterzuleiten.
Er hat ferner den Eingang der Butter und deren Aufbewahrung
mit der Gesellschaft unverzüglich anzuzeigen.
Die Anzeigen und Mitteilungen erfolgen telegraphisch; sie
sind schriftlich zu bestätigen.

§ 3. (Aufbewahrungspflicht.)
Wer auf Grund des § 1 an die Zentraleinkaufsgesellschaft
m. b. H. zu liefern hat, hat die Butter bis zur Abnahme an die
Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auf-
zubewahren, zu behandeln und sie auf Verlangen der Gesellschaft
an einem von ihr zu bezeichnenden Orte zur Besichtigung zu
stellen. Er ist verpflichtet, etwaige Verladungsanweisungen der
Gesellschaft zu befolgen.

§ 4. (Eigentumsübergang.)
Die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. soll sich nach Em-
pfung der Anzeige von der Einfuhr, und wenn eine Besichtigung
vorgenommen wird, nach der Besichtigung erklären, ob sie die
Butter übernehmen will. Das Eigentum geht mit dem Zeitpunkt
an die Gesellschaft über, in dem die Uebernahmeerklärung dem
Verkäufer zugeht.

§ 5. (Uebernahmepreis.)
Die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. setzt den Ueber-
nahmepreis fest.

§ 6. (Entscheidung von Streitigkeiten.)
Alle Streitigkeiten zwischen der Zentral-Einkaufsgesellschaft
m. b. H. und dem Verkäufer über die Lieferung, die Aufbewahrung
und den Eigentumsübergang entscheidet endgültig ein Ausschuss.
Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern
aus deren Stellvertretern, die sämtlich vom Reichskanzler er-
annt werden.
Der Reichskanzler kann allgemeine Grundsätze aufstellen, die
der Ausschuss bei seinen Entscheidungen befolgen soll.
Der Ausschuss soll bestimmen, wer die baren Ausgaben des
Verfahrens zu tragen hat.

§ 7.
Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. soll bei Verteilung
der erworbenen Buttermengen die Bestimmungen des Reichs-
kanzlers (Reichsamt des Innern) innehalten.

§ 8.
Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind geringfügige
Mengen die als Reiseproviant oder im Grenzverkehr aus dem
Ausland eingeführt werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handels-
zwecken erfolgt.
Insoweit im übrigen Ausnahmen von diesen Bestimmungen
bestehen werden, bleibt besonderer Anordnung vorbehalten.

§ 9.
Als Ausland im Sinne dieser Bestimmungen gilt nicht das
deutsche Gebiet.

§ 10.
Diese Bestimmungen treten am 16. November in Kraft.
Berlin, den 15. November 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
De b r a d.

§ 11. Am 1. Dezember 1915 findet im Deutschen Reich
eine planmäßige Viehzählung statt. (Vergl. Bekanntmachung vom
22. Dezember 1912 Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 358.)
Es erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und
Ziegen. Die Militärpferde werden nicht gezählt.
Hierbei werden veranlagt:
1. die Zählbezirksliste für die Zähler C.,
2. die Gemeindefliste E. und
3. die Kreisliste F.

Von den in ausreichender Zahl beifolgenden Zählbezirks-
und Gemeindeflisten sind je 3 Abdrücke schleunigst den mit der
zustellbaren Leitung des Zählwerkes betrauten Landräten, den
Landrätinnen der Stadtkreise und der übrigen Städte mit über
1000 Einwohnern des dortigen Bezirks zu übersenden. Die Kreis-
listen F. erhalten die Landratsämter vom Königlichen Statistischen
Landesamt. Bei den Stadtkreisen vertritt die Gemeindefliste die
Kreisliste.
Im übrigen bemerke ich:
1. Wie bei früheren Zählungen, so wird es voraussichtlich

auch diesmal gelingen, Personen zu gewinnen, die sich dem Zähl-
geschäfte ohne Anspruch auf Vergütung unterziehen. Zu diesem
Zwecke empfiehlt es sich, die Staats- und Gemeindebeamten des
dortigen Bezirks, insbesondere die Lehrer, zur Beteiligung an der
Zählung anzuregen. Vergütungen können den Zählern aus der
Staatskasse nicht gewährt werden. Die Gemeinden und Gutsbe-
zirke, denen die örtliche Ausführung der Zählung obliegt, werden
daher die Annahme von Zählern gegen Bezahlung zu vermeiden
haben, sofern sie die Kosten der Bezahlung nicht selbst zu über-
nehmen bereit sind. Sollte infolge der Einberufungen zum Heeres-
dienst es in einzelnen Gemeinden unmöglich sein, Zähler zu ge-
winnen, so empfiehlt es sich, geeignete weibliche Personen mit dem
Zählgeschäfte zu betrauen.

2. Der Tag der Viehzählung und die Ausführungsbestimmungen
hierzu sind durch die Bekanntmachung in den Ämter- und Kreis-
blättern, durch Besprechung in den Gemeindeversammlungen sowie
in den Schulen und auf andere geeignete Weise zur allgemeinen
Kenntnis zu bringen. Der unter der Bevölkerung immer wieder
auftretenden irrtilmlichen Annahme, daß die Viehzählungen zu irgend
welchen steuerlichen Zwecken erfolgen, ist nachdrücklich entgegen-
zutreten.

3. Der Viehzählung ist, wie bei den letzten Zählungen, die
viehhaltende Haushaltung mit den zur Erhebung kommenden
Viehgattungen als Zähleinheit zu Grunde zu legen. Die Auf-
nahmebehörden sind hierauf besonders hinzuweisen, da die Be-
rechnung des Formularbedarfs hiervon abhängig ist.

4. Wie bei früheren Zählungen bilden einzeln gelegene Wohn-
plätze, militärische Anstalten und Baulichkeiten, Schlachthäuser,
Viehgarantien, Hafenanlagen, stets besondere Zählbezirke.
Dabei ist streng zu beachten, daß die Wohnplätze auch wirklich
bei den Gemeinden und Gutsbezirken, zu denen sie politisch ge-
hören (vergl. Gemeindefliste), gezählt werden. Die etwa ab-
weichende wirtschaftliche Zugehörigkeit von Vorwerken und sonstigen
Wohnplätzen zu anderen Gutsbezirken bleibt unberücksichtigt. Es
empfiehlt sich, die Ausführung des Zählgeschäfts in den militärischen
Anstalten und Baulichkeiten zunächst den mit deren Leitung be-
trauten Militärbeamten zu übertragen. Für die Schlachthäuser,
Viehgarantien, Güterbahnhöfe, Hafenanlagen sind die zu-
ständigen Behörden zu ersuchen, geeignete Beamte für die Aus-
führung der Zählung zur Verfügung zu stellen.

5. Durch die Anordnung, daß von den Zählern zwei Stück
der Zählbezirkslisten C. und von den Ortsbehörden drei Stück
der Gemeindefliste E. auszufertigen sind, von denen je eine Zähl-
bezirksliste der Orts- und je eine Gemeindefliste der Orts- und
der Kreisbehörde verbleibt, und daß von den Kreisbehörden die
Kreisliste F. in zwei Stück auszufertigen ist, von der sie ein Stück
behalten, ist diesen Behörden die Möglichkeit gegeben, den Vieh-
bestand für ihr Gebiet noch vor Vollendung der Aufbereitung
der Zählungsergebnisse durch das Königliche Statistische Landesamt
festzustellen und für verschiedene wirtschaftliche Fragen zu ver-
werten. Hierbei darf indessen die dem einzelnen Viehbesitzer
gegenüber gebotene Rücksicht auf die verschwiegene Behandlung
seiner wirtschaftlichen Verhältnisse unter keinen Umständen verletzt
werden. Im übrigen handelt es sich um eine nicht für die Deffen-
lichkeit bestimmte Zählung, deren Ergebnis ohne meine Genehmigung
nicht weiter, namentlich nicht an Private, mitgeteilt werden
dürfen. Veröffentlichungen dürfen nur mit Zustimmung des Reichs-
kanzlers erfolgen. Es ist Wert darauf zu legen, daß die Zähl-
bezirks- und Gemeindeflisten auch wirklich aufbewahrt werden,
damit die vielen Anträge, besonders von Gemeindebehörden an
das Statistische Landesamt um Ueberendung dieser Listen unter-
bleiben. Gegen diese Bestimmung ist bei der Viehzählung
am 1. Oktober 1915 sehr oft verstoßen worden.

6. Alle Anordnungen, die im allgemeinen und nach den be-
sonderen Verhältnissen der einzelnen Bezirke geeignet erscheinen,
die pünktliche und genaue Ausführung der Zählung sicher zu
stellen, sind so bald wie möglich zu treffen. Insbesondere haben
Veranstaltungen, die die ordnungsmäßige Ausführung der Vieh-
zählung in einzelnen Orten gefährden könnten, am Zählungstage zu
unterbleiben.

7. Die den Aufnahmebehörden für diese Zählung gestellten
Fristen sind pünktlich inne zu halten. Ebenso sind alle erforder-
lichen dringlichen Prüfungen oder Nachzählungen und die damit
verbundenen Vervollständigungen und Berichtigungen der Zähl-
papiere sofort vorzunehmen. Bei Nachzählungen ist alles überflüssige
Schreibwerk (Neuaufstellung von Listen usw.) zu vermeiden. Der
mit der Nachzählung Beauftragte hat an der Hand der Zählbe-
zirkslisten die Stückzahl der Tiere, wie sie am 1. Dezember vor-
handen war, festzustellen, und etwaige Berichtigungen der Zähl-
bezirkslisten an Ort und Stelle am besten mit Tintenstift vorzu-
nehmen. Diese Berichtigungen sind in die Gemeindefliste — im-
schreiben ist nicht erforderlich — zu übertragen. Etwaige Rück-
fragen des Königlichen Statistischen Landesamts sind mit größter
Beschleunigung zu erledigen.

Die Prüfung der Zählbezirks- und Gemeindeflisten der Vieh-
zählung vom 1. Oktober 1915 durch die beteiligten Dienst-
stellen war vielfach sehr mangelhaft. Beispielsweise waren in
vielen Gemeinden und Zählbezirken die sämtlichen Pferde als
gedeckte Mutterstuten (Spalte 6 der Zählbezirksliste), die alle
anderen $\frac{1}{2}$ bis noch nicht 1 Jahr alten Schweine als Zuchtschweine
(Spalte 22) Ziegen als Ziegenböcke und Hühner (Spalte 36) als
Masthühner (Spalte 35) oder Truthühner (Spalte 37) nachge-
wiesen. Das sind Fehler, die ohne weiteres zu vermeiden ge-
wesen wären. Da bei der bevorstehenden Zählung die Ein-
reichungsfristen verlängert sind, darf ich erwarten, daß von allen
beteiligten Dienststellen auch die sachliche Prüfung der Ergebnisse
mit Sorgfalt erfolgt, zumal der Zählung auch für die Beurteilung
der Volksernährungsfragen besondere Bedeutung beizumessen.

Berlin, den 10. November 1915.
Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
gez. von J a r o y k n.

Der Staatskommissar Berlin, den 9. November 1915.
für die Regelung der Kriegs-
wohlfahrtspflege in Preußen.
Tab. Nr. 1059, I. 26, 15.

Auf wiederholte Klagen angestellte Ermittlungen haben er-
geben, daß die in der auf Grund der Bundesratsverordnung vom
22. Juli 1915 und der Ausführungsbestimmungen vom gleichen
Tage erteilten Erlaubnis bisher vorgeschriebenen Verkaufslisten sich
nicht bewährt haben. Ich bestimme deshalb, daß vom 1. Dezember
1915 ab nur noch Verkaufslisten benutzt werden dürfen, die am

Kopfe jeder Seite in deutlichen Buchstaben, die mindestens
doppelt so groß sein müssen, wie die übrigen Buchstaben der Seite,
folgenden Vermerk tragen:

„Nur Verkauf von . . . (Postkarten usw.) Den Verkäufern
ist die Annahme von Beträgen über den Verkaufspreis hinaus
— Sammlung — untersagt.“

Die Wörter „Nur Verkauf“ und „Sammlung untersagt“
sind die zu unterstreichen. Am Kopfe der einzelnen Seiten darf
außer dem genannten Vermerk kein Wort weiter stehen.

Ich erlaube ergebenst, das hiernach Erforderliche unverzüglich
zu veranlassen.
Nach dem 1. Dezember 1915 darf keine alte Liste mehr be-
nutzt werden, noch im Verkehr sein. Bei Zuwiderhandlungen
würde ich, abgesehen von der strafrechtlichen Verfolgung, die er-
teilte Erlaubnis zurückziehen.

gez. Schneider.
Geheimer Oberregierungsrat.
An den Vaterländischen Frauenverein,
Provinzialverein Berlin S. W. 11, Abgeordnetenhause, pp.

Abschrift überende ich zur gefälligen Kenntnis mit dem er-
gebenen Vermerk, daß das Schreiben an alle Personen und Ber-
eine usw. gerichtet ist, die bisher von mir eine, im Reichs- und
Staatsanzeiger veröffentlichte, Erlaubnis erhalten haben. Ich er-
laube ergebenst die Durchführung der Anordnung zu überwachen.
gez. Schneider
Geheimer Oberregierungsrat.
An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Q. 686.
Den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis.
K a d e s h e i m, den 25. November 1915.
Der Königliche Landrat,
W a g n e r.

Die Landräte in Wangleben und Quedlinburg bieten
aus ihren Kreisen 3 wiebeln zum Verkauf an. Ein Preis ist
nicht angegeben. Etwaige Bestellungen werden innerhalb 2 Tagen
an uns anzuhenden sein.
K a d e s h e i m, den 25. November 1915.
Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises,
W a g n e r.

Bekanntmachung.
Am Sonntag, den 28. ds. Mts., nachmittags von 1—2 Uhr,
werden die Protokolle für die nächsten 3 Wochen im Sitzungssaal des
Rathhauses hier selbst ausgeteilt. An Kinder unter 12 Jahren werden
Protokolle nicht abgegeben.
Niederwalluf, den 24. November 1915.
Der Bürgermeister: J a n s e n.

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 5 der Bundesratsverordnung vom 4.
November 1915 und der Preuß. Ausführungs-Anweisung
vom 11. November 1915 hat der Gemeindevorstand für
Schweinefleisch und Fleischwaren folgende Höchstpreise für
das Pfund festgesetzt.

- 1. Frisches Schweinefleisch mit eingewachsenen
Knochen 1,50 Mk.
(Jede Beilage von geringwertigen Fleisch-
teilen und Knochen ist verboten.)
- 2. Gefalgnes Solberfleisch 1,50 "
- 3. Geräucherter Knochenschinken 1,75 "
- 4. " Schinken ohne Knochen 2,10 "
- 5. gekochter Schinken im Querschnitt 2,90 "
- 6. Dörrfleisch 1,80 "
- 7. geräucherter Speck 1,80 "
- 8. Beste Leberwurst, Preßkopf, Schwarzenmagen
und Fleischwurst 1,30 "
- 9. Frische Bratwurst und Füllsel 1,20 "
- 10. gewöhnl. Blutwurst und Blutwurst sowie
gewöhnl. Leberwurst 1,20 "
- 11. Schweineschmalz 1,90 "
- 12. Wurstfett 1,40 "
- 13. Kopf und Schnauze 0,70 "
- 14. Fäße 0,20 "
- 15. Haspel (Eisbein) 0,70 "

Diese Höchstpreise treten am 27. November ds. Jh.
in Kraft.

Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, höhere
Preise zahlt, oder Fleischwaren zurückhält, wird nach dem
Gesetz vom 4. 8. 1914 und den ergangenen Bundesrats-
verordnungen mit Gefängnis bis zu 1 Jahr, oder mit
Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft.

O e s t r i c h, den 26. November 1915.
Der Gemeindevorstand:

Becker Bürgermeister, Steinmeyr Beigeordneter, Biba, End,
Windolf, Winkel, Wollmerfeld.

Das Hin und Her über Griechenland.

m. Wien, 26. November.

Bis zur Stunde ist noch keine Klärung in den griechischen Angelegenheiten zu ersehen. Die Viererbandspresse verbreitet zwar eine Menge Nachrichten über die angebliche Unterwerfung der Griechen unter die Wünsche der Entente, aber dem größten Teil dieser Meldungen ist die Tendenz auf tausend Schritte anzumerken. Von Paris wird ein Bericht über die Unterredung des Ministerpräsidenten Skuludis mit dem Vertreter des „Petit Parisien“ in Athen verbreitet. Danach soll Skuludis nach unerbittlicher scharfer Kritik der Neutralitätsverletzung durch die Entente-Truppen seinen Standpunkt dahin erläutert haben:

1. Griechenland ist neutral und wird neutral bleiben, trotz aller Pressionen, wobei sie auch kommen mögen.
2. Diese Neutralität wird gegenüber den Alliierten und im besonderen gegenüber Frankreich einen wohlwollenden Charakter bewahren. Trotz der gerechtfertigten Bemerkung, die zu machen ich verpflichtet war, wird niemals in Griechenland ein Finger gegen die alliierten Truppen erhoben werden.

Unschwer ist hier herauszuhören, daß Skuludis ungehörig ausdrücken wollte. Griechenland fügt sich, weil es von euch gezwungen wird, fühlt sich aber in seiner Neutralität schwer verletzt. Vorausgesetzt, daß der Bericht überhaupt den Tatsachen getreu bleibt. Der wegen seiner unerbittlichen Abneigung gegen die Wahrheit bekannte Mailänder „Secolo“ will wissen, daß Somino im Verlaufe des gestrigen Ministerrats den amtlichen Text der Antwortnote Griechenlands verlesen habe. Griechenland teilte darin mit, daß es mit der teilweisen Abrüstung in einigen Tagen beginnen werde. Der Viererband verlange jedoch, daß die Abrüstung vollständig und schnellstens geschehe. — Mehr Arbeiten verdient die Nachricht, Benizelos setze seine Umtriebe im Dienste der Entente fort und nehme von den Viererbandsdiplomaten Aufträge für die griechische Presse und die griechische Öffentlichkeit entgegen.

Von Freund und Feind.

[Merke! Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Deutschfreundliche griechische Offiziere.

Amsterdam, 25. November.

Die Londoner „Daily Mail“ meldet aus Athen: Die Haltung der Armee ist ebenso entschieden wie die des Volkes. Die Offiziere haben im allgemeinen eine deutschfreundliche Stimmung. Sie bewundern die deutsche Tapferkeit. Es könnte in Saloniki nicht so weiter gehen wie bisher. Während der ersten Schlacht bei Strumizza verlangte der französische General sehr nötig eine Hilfsdivision; aber der griechische Offizier in Saloniki weigerte sich, die Eisenbahnwagen zu liefern. Er sagte, daß sie an diesem Tage für griechische Truppen nötig seien. Die Franzosen erhielten nicht die nötige Unterstützung, obgleich die Eisenbahnwagen nicht für den Transport von Truppen oder anderen Dingen nötig waren. Es war zweifellos von dem griechischen Eisenbahnminister Befehl gegeben worden, soviel wie möglich von den Wagen den Franzosen zur Verfügung zu stellen. Aber die Offiziere legen die Befehle aus, wie sie es wünschen. — (Trotzdem das Londoner Blatt mit dieser Meldung offensichtlich nur denzuzugewillt ist, ist ihr Inhalt interessant und lebenswert.)

Die Türkei bereitet vor.

Wien, 25. November.

Wie aus Konstantinopel zuverlässig gemeldet wird, ist im türkischen Ministerium eine ägyptisch-indische Abteilung errichtet worden.

„In Bereitschaft sein ist alles“, sagt Hamlet, sagt sich auch die ottomanische Regierung. Die neue Abteilung im türkischen Ministerium beweist, daß man in Konstantinopel auf weitgehende Wirkung unserer Eroberung und kommenden Ereignissen gegenüber nicht bloß strategisch, sondern auch politisch gerüstet sein will.

Der Herzog von Marlborough warnt.

Rotterdam, 26. November.

Britischer Stolz spricht gern von der Unüberwindlichkeit englischer See- und Feldmacht. Aber da man sich jetzt auch mit der Stärke jetziger oder zukünftiger Landheere rühmt, regen sich die Stimmen des Zweifels im eigenen Lande. So äußerte der Herzog von Marlborough im Oberhaus schwere Bedenken. Landwirtschaft und Gewerbe litten unter Arbeitermangel infolge des mit allen Mitteln betriebenen Rekrutierungszwanges. Die Regierung möge den Alliierten erklären, was England tun könne, und daß Geldmacht und Seemacht, aber nicht Geldmacht und Landmacht miteinander verbunden werden könnten. Und als der Landwirtschaftsminister Lord Selborne erwiderte, die Landwirtschaft müsse mit Frauen, Knaben und Rentenempfängern auskommen, erwiderte Lord Devonport Protest. Wenn Lord Devonport sagte, wenn man einen Druck anwenden würde, die Knaben aus der Schule zu nehmen, damit sie in der Landwirtschaft arbeiten, so würde sich der Nation die stärkste Unruhe beschaffen. — Die stärkste Unruhe braucht man wohl nicht mehr zu erwarten, sie scheint schon da zu sein.

Womit Japan den Russen hilft.

Kopenhagen, 26. November.

Das russische Finanzministerium gibt bekannt, daß in Japan die Herstellung kleiner russischer Geldmünzen aus Silber und Messing im Werte von mehreren Millionen Rubeln in Auftrag gegeben worden sei. Da die beim Beschwindeln des Kleingeldes in Umlauf gebrachten Papierheine sich als unpraktisch erwiesen hätten, schreite man mit aller Kraft zur Lösung von Geldmünzen, damit die Staatsbank in die Lage komme, die Papierheine aus dem Verkehr zu ziehen. — Diese Hilfe an Russland wird von den Japanern sicherlich mit Vergnügen geleistet, denn sie bringt Gewinn.

Petersburg, 26. Nov. „Helsch“ erzählt: Die Sitzungen der Duma sollen nur zwei bis drei Wochen dauern, um den Budget zu beraten. Vor der Einberufung der Duma solle im Kabinett ein Wechsel geplant sein.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

Das Eisene Kreuz.

Rüdesheim a. Rh., 26. Nov. Wieder sind zwei weitere Rüdesheimer mit höheren Auszeichnungen im Felde geehrt worden. Offizier-Stellvertreter Hugo Jung, bei einer Pionier-Abteilung, und Offizier-Stellvertreter Albert Gendorf, bei einer mittleren Minenwerfer-Abteilung, sind von Oberst bei einer mittleren Minenwerfer-Abteilung, sind ausgezeichnet worden. Letzterer ist gleichzeitig zum Führer der Minenwerfer-Abteilung ernannt.

Aus den Verlustlisten.

- Reservist Georg Seelgen, Urbach, leicht verw.
- Adam Hohenauer, Geisenheim, vermisst.
- Johann Dietrich, Rüdesheim, leicht verw.
- Gesetzter Bernhard Mohr, Vorch, vermisst.
- Reservist Jakob Oho, Rüdesheim, verwundet.
- Musikant Adam Nies, Vorchhausen, leicht verw.
- Reservist Theodor Pohl, Vorch, leicht verw.
- Musikant Johann Stoll, Geisenheim, leicht verw.
- Reservist Christ. Schramm, Geisenheim, gefallen.
- Gesetzter Friedrich Basing, Johannisberg, gefallen.

§: **Deßlich**, 26. Nov. In der letzten Nacht ist am ganzen Mittelrhein heftiger Schneefall eingetreten, der die umliegenden Höhen nun ernstlich mit einer weißen Decke verschah. Es scheint nun endgültig Winter werden zu wollen. Nachdem es dann den Tag hindurch nicht so kühl war, trat gegen Abend wieder stärkerer Frost ein, der bereits das Einfrieren geringer Wasserläufe bewirkte.

> **Deßlich**, 27. Nov. Der Wasserstand des Rheines ist wohl höher geworden, hat aber eine bedeutendere Steigerung nicht erfahren und geht gegenwärtig wieder langsam und sicher zurück. Ob dieser Rückgang von Dauer sein wird, ist allerdings nicht anzunehmen, da nach neuesten Meldungen der Bodensee sich im Steigen befindet. Allerdings dürfte bei andauerndem Froste eine Erhöhung des Wasserstandes kaum zu erwarten sein.

+ **Geisenheim**, 27. Nov. Der „Kaufm. Verein Mittel-Rheingau“ hält am Dienstag, den 30. November, abends 8 Uhr, im „Hotel zur Linde“ dahier eine geschäftliche Sitzung ab.

* **Geisenheim**, 26. Nov. Bei den gestern stattgefundenen Stadtverordneten-Ergänzungswahlen wurden gewählt: In der 3. Abteilung Herr Verwalter Eduard Meßmer mit 97 und Herr Fabrikunternehmer Franz Holschier mit 83 Stimmen (Herr Gutbesitzer Anton Schmitt III. erhielt 16 Stimmen); in der 2. Abteilung die Herren Sanitätsrat Dr. Ehrhard, Apotheker Hugo Grandjean und Fabrikant August Jobus mit je 21 Stimmen; in der 1. Abteilung die Herren Bauunternehmer Peter Haas und Fabrikant Gustav Doehl mit je 9 Stimmen.

* **Rüdesheim a. Rh.**, 26. Nov. Der Königl. Kreisarzt und Stabsarzt Dr. Herr Dr. Rypke-Burhardi ist zum Oberstabsarzt befördert worden.

< **Rüdesheim a. Rh.**, 26. Nov. Die Stadtverordnetenwahlen ergaben hier in der 3. Abteilung die Wiederwahl der Herren Karl Trunk und Peter Breuer, in der 2. Abteilung der Herren Geh. Sanitätsrat Dr. Brömser und Karl Schwan, in der 1. Abteilung der Herren Dr. W. Sturm und R. Ott. Die Erziehung für den ausgeschiedenen Herrn Louis Bruns ergab die Wahl des Herrn Otto Portese.

X **Bingen**, 26. Nov. Der hier wohnende Bruder des Matrosen Peter Arnold gibt an, daß er für seinen auf dem Rheine fahrenden Bruder bereits vor Wochen nach Hattenheim gefahren war, um die Leiche des dort gelandeten Mädchens zu sehen und festzustellen, ob es sich dabei um das Töchterchen des Matrosen Arnold handele. Das Kind ist gleichzeitig mit der Mutter, die sich in Worms im Rhein ertränkte, verschwunden. Die Leiche der Mutter wurde kurz darauf gelandet. Als Arnold damals in Hattenheim anlangte, war die Leiche des Kindes bereits begraben, doch will er an den Ohrringen, die man ihm übergab, sowie an den Haaren des Töchterchens seines Bruders, dessen Kleidung der Beschreibung nach, mit der des ertrunkenen Kindes übereinstimmt, erkannt haben. Damit dürfte die Landung der Leiche bei Hattenheim aufgeklärt sein.

+ **Bingen**, 26. Nov. (Der Wehrmann Franz Kranz, der als Läufer in Bingen tätig war, ein gebürtiger Binger, ist am 8. Oktober im Westen den Helidentod fürs Vaterland gestorben. Seine beiden Brüder stehen im Feld. Der Vater, der den Feldzug 1870/71 mitgemacht hat, ist Inhaber des Eisernen Kreuzes. Er kam seinerzeit lange Zeit, nachdem der Feldzug beendet war, erst wieder nach Hause. Man hatte ihn schon seit den Wintergefechten an der Loire und bei Orleans, an denen er teilgenommen hatte und in denen er gefangen worden war, als verschollen und tot betrauert. Jetzt ist ein Sohn von ihm den Helidentod gestorben, und der alte Veteran lebt noch.

* **Zu spät!** Eine Familie in einem Dorfe im Kreise Laubach hatte bereits vier Söhne auf dem Altar des Vaterlandes opfern müssen. Der fünfte und der letzte Sohn kämpfte noch auf einem der Kriegsschauplätze. Die Eltern richteten nun ein Gesuch an den Kaiser mit der Bitte, den letzten Sohn vom Militärdienst zu befreien, um ihn der Familie zu erhalten. Der Kaiser genehmigte das Gesuch; doch den Sohn hatte inzwischen das Schicksal seiner Brüder ereilt. Eine feindliche Kugel hatte auch ihn tödlich getroffen.

* **Den Angehörigen von Verwundeten** wird anheim gestellt, falls ihnen über deren Verbleib innerhalb von drei Monaten keine Nachricht zugegangen ist, Dienstgrad, Ration und Truppenteil dem Zentralnachweisbureau des Kriegsministeriums, Berlin NW 7, Dorotheen-Strasse 48, mitzutellen, damit die Aufnahme des Verwundeten in den Vermittelnachweis erfolgt und Nachforschungen angestellt werden. Dabei wäre auch anzugeben, welche Nachricht den Angehörigen vom Verwundeten selbst oder von anderer Seite über deren Verbleib zuletzt zugegangen ist.

* **Überschreitung der Höchstpreise** vor dem Schöffengericht in Köln. Eine Frau Schmitz aus Junkersdorf verkaufte Stangenbohnen zu 20 Pfg., als sie nur 15 Pfg. fordern durfte. Staatsanwalt Dahm beantragte 2 Wochen Gefängnis und Publikation des Urteils durch den Stadt-Anzeiger, Lokal-Anzeiger und die Rheinische Zeitung, da es sich um eine niedrige Gewinnsucht handele. Das Gericht kam zu einer Gefängnisstrafe von nur 5 Tagen, weil die Angeklagte die Bohnen nicht für sich, sondern für einen anderen verkauft hatte. — Eine alte Frau, die Weisfloß um einen Pfg. zu teuer verkaufte, kam mit 3 Tagen Gefängnis davon. — Eine andere Frau, die in ihrem Geschäft Rot- und Wirsingtohl zu 7 statt zu 6 Pfg. das Pfd. verkaufte, wurde zu einer Woche Gefängnis verurteilt. — Eine Kolonialwarenhändlerin hatte die Butter zu 3.20 M. ausgezeichnet, als sie 2.80 M. kosten durfte. Sie muß 20 M. Strafe zahlen. — Frau Schöbber verkaufte Wirsingtohl zu 12 Pfg. das Stück, welches stark ein Pfund wog,

als sie nur 7 Pfg. für das Pfund nehmen durfte. Strafe: eine Woche Gefängnis.

+ Die Ergänzung des Gesetzes über die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften bestimmt, daß die Familienunterstützungen allgemein für drei Monate über den Zeitpunkt hinaus weiter zu gewähren sind, von dem an den Hinterbliebenen die auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 zu zahlenden Hinterbliebenenbezüge zuleihen. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler wird dazu bestimmt, daß das Gesetz auf alle noch der Entscheidung unterliegenden Fälle anzuwenden ist und somit die Familienunterstützungen in allen diesen Fällen für volle drei Monate neben der Hinterbliebenenrente zu belassen, die etwa darüber hinaus gezahlten Familienunterstützungen aber von den Hinterbliebenenbezügen einzubehalten sind. In gleicher Weise ist auch hinsichtlich der Mindestsätze der Familienunterstützungen gegenüber den Militärinvalidenrenten zu verfahren.

O **Wer ist „kriegsinvalid“?** Es sind in der Praxis Zweifel über die Ausdehnung des Begriffs „Kriegsinvalid“ im Sinne der mit Reichsmitteln unterstützten Kriegsinvalidenfürsorge dahin entstanden, ob unter Kriegsinvaliden nur diejenigen zu verstehen sind, die eine Kriegszulage nach § 14 des Mannschaftenverordnungsgegesetzes erhalten oder voraussichtlich erhalten werden, oder ob auch diejenigen einzubeziehen sind, die — weil schon während der Ausbildung erkrankt und dienstunfähig geworden — nur eine Militärrente, aber keine Kriegszulage erhalten. Anlässlich wird darauf hingewiesen, daß man geneigt sei, in ersterem Sinne zu entscheiden. Denn es liegt kein Grund vor, die bereits vorzeitig dienstunfähig gewordenen Leute anders zu versorgen als die übrigen. Auch sind die Grenzen sehr flüchtig, so daß bei engerer Auslegung praktische Schwierigkeiten unvermeidlich wären.

O **Frühzeitig Weihnachtspaket ins Feld.** Die Heeresverwaltung und die Reichspost haben alle Vorbereitungen zur Bewältigung des Verkehrs mit Weihnachtspaketen getroffen. Von ihnen wird angestrebt, alle bis zum 10. Dezember ausgelieferten Sendungen (Pakete, Päckchen und Frachtgüter) den Empfängern im Felde möglichst bis Weihnachten zuzustellen. Bei den besonderen Verhältnissen auf dem russischen und Balkankriegsschauplatz kann aber nur dringend empfohlen werden, die dorthin bestimmten Sendungen schon früher und zwar so zeitig wie möglich aufzugeben. Die Zuführung nach Serbien kann nur allmählich stattfinden. Die Versandbedingungen sind die gleichen wie bisher. Auf deutliche Angabe des Empfängers und Abenders — auch im Innern des Paketes — sowie feste Verpackung ist zu achten. Zur Vermeidung von Unwegen sind besondere innerdienstliche Anordnungen getroffen. Aus diesem Grunde kann nur dringend empfohlen werden, wegen des für die Sendung zuständigen Paketdepots bei dem nächsten Militärpaketdepot anzufordern.

O **Keine Neujahrskarten nach dem Feld!** Von amtlicher Seite wird mitgeteilt, daß Mitte Dezember eine Bekanntmachung der Heeresverwaltung über die Einschränkung der Neujahrsgrüßwünsche zu erwarten sei und daß der Austausch von Neujahrskarten zwischen der Heimat und dem Felde unterbleiben müsse.

O **Brauerdividenden und Bierpreiserhöhung.** Die belagerten Dividenden einzelner Brauereien haben im Publikum vielfach Aufsehen erregt, da die Bierpreiserhöhung hiermit nicht in Einklang zu bringen ist. Namentlich haben sich die Gastwirte der Angelegenheit bemächtigt. Der Mitteldeutsche Gastwirteverband hat bei dem General-Kommando des XI. Armeekorps erachtet, daß die Zurücknahme der Bierpreiserhöhung angeordnet wurde. Die Prüfungsstelle dieses Generalkommandos hat die Erhöhung der Bierpreise um 5 Mark für das Hektoliter für unberechtigt erklärt und einstweilen jede Preiserhöhung untersagt.

Der heutige Kriegsbericht.

TU Großes Hauptquartier, 27. Nov. (WB.)

Auf dem westlichen und östlichen Kriegsschauplatz keine wesentlichen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Österreichisch-ungarische Truppen haben das Gelände südwestlich von Mitrovica bis zum Klina-Abschnitt vom Feinde gesäubert. Die Zahl der bei und in Mitrovica gemachten Gefangenen erhöht sich um 1700.

Westlich von Pristina sind die Höhen auf dem linken Sitnica-Ufer von deutschen Truppen besetzt. Weitere 800 Gefangene fielen in unsere Hand.

Südlich der Dronica haben bulgarische Truppen die allgemeine Linie Gole-Stimlja-Jezerce-Ljubotin überschritten.

Oberste Heeresleitung.

Verantwortlich: Adam Etienne, Leßlich.

Bekanntmachung.

Laut Eintrag vom heutigen Tage im Genossenschaftsregister bei dem „Eltville Darlehnskassenverein e. G. m. u. H. in Eltville“ ist der Rechnungsführer Karl Schmitt aus dem Vorstand ausgeschieden und an seine Stelle Franz Fleischner II. in Eltville getreten.

Eltville, den 20. November 1915.

Königliches Amtsgericht.

Nachlassversteigerung.

Als Pfleger für den Nachlass des Handelsmannes Nathan Simons lasse ich am Donnerstag, den 2. Dezember 1915, vormittags 10 Uhr beginnend, im Hause Rheingauerstraße 43 die zum Nachlass gehörigen Gegenstände ab:

- 2 Sophas, Chaiselongue, 4 Betten, 3 Kleiderchränke, 1 Wäschekrank, verschiedene Kommoden, (eine antike), 1 Regulator, Tische, Stühle, Beleuchtungskörper, Wäsche und Kleidungsstücke, Haushaltsgegenstände, Küchensmöbel und Geräte etc.

Öffentlich, meistbietend, gegen Barzahlung versteigern.

Eltville, den 27. November 1915.

G. Falgendorff.

Total-Ausverkauf

 wegen vollständiger Aufgabe unseres Geschäfts. 

Um eine möglichst schnelle Räumung herbeizuführen, haben wir das gesamte Warenlager ganz bedeutend, teilweise bis **75%** im Preise ermäßigt.

Jeder Einkauf eine grosse Ersparnis.

Decken Sie Ihren Weihnachtsbedarf in unserem **Total-Ausverkauf**, Sie sparen viel Geld.

Sämtliche Waren sind mit den Ausverkaufspreisen versehen.

Besichtigen Sie unsere Schaufenster.

Geschw. Mayer Biebrich

Mainzerstrasse 17.

Sonntag, den 28. ds. Mts., sind unsere Geschäfts-Räume bis abends 7 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung.

Montag, den 6. Dezember 1915, vormittags 12 Uhr, läßt **Valentin Strohshütter** seine in der Gemarkung Mittelheim gelegenen Acker und Weinberge auf dem Rathause zu Mittelheim meistbietend zum Verkaufe anbieten.

Total-Ausverkauf

wegen vollständiger Aufgabe meines Geschäfts.

Um schnell zu räumen, verkaufe viel unter dem Preis: Garnierte Hüte, neue Façons, Misch- und Sammethüte, Filzformen, Federn, ganz feine Blumen und sonstige dazu gehörige Waren.

Bina Heymann, Oestrich.

Natur-Knochenmehl

zur Fütterung für **Schweine und Geflügel** (Grosser Nährwert).

Abzugeben in grossen und kleinen Quantitäten.

Mainz, Betzelsstr. 30 i. Laden.

Meine diesjährige

Weihnachts-Ausstellung

bietet eine unübertroffene Auswahl in

Spielwaren, Hausbal-
lungsgegenständen, Ge-
schenkartikel, Manufaktur-, Kurz-, Woll- und
Weißwaren. Schürzen,
Tücher, Schirme, Leder-
waren u. s. w.

Größtes

Schubwarenlager der Umgegend.

Billigste Preise!

Niederlage der **Haffia Kriegsstiefel** mit Holzsohlen.
Bis Weihnachten ist jeden Sonntag bis 7 Uhr geöffnet.

Kaufhaus Phil. Dorn

Winkel, Hauptstraße 30.



Dankagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste unseres Sohnes, Bruders, Schwagers, Onkels und Neffen

Füßler

Kaspar Jos. Steinheimer,

Füßler-Regt. 35, 8. Komp.

sagen wir allen unsern herzlichsten Dank. Ganz besonders danken wir dem hiesigen Turnverein, der freiwilligen Feuerwehr, dem kath. Jünglingsverein, sowie seinen Kameraden und Kamerädinnen.

Oestrich, den 27. November 1915.

Die kieftrauernden Hinterbliebenen.



Kofspediteure S. M. des Kaisers u. Königs

D. & G. Adrian

Wiesbaden

Internat. Expedition

Möbeltransporte

von u. nach allen Plätzen des In- u. Auslandes

Große Möbel-Lager-Häuser

Gewährte Packmeister :: Eignes Personal

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich den geehrten Einwohnern von Oestrich und Umgebung in allen in das

Tapezierer-, Polsterer- u. Dekorationsgeschäft

einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung solidester Ausführung, prompter Bedienung und billigster Berechnung.

Tapeten in großer Auswahl nach Muster.

Alle Sorten Polster- und Dekorations-Artikel auf Lager.

Willi Elfinger,

Tapezierer, Polsterer u. Dekorateur
in Oestrich, Tiefengasse 1 am Kreuz.

Fische

Prima

holländische Salzheringe

Alle Arten geräucherte Fische

Frische Marinaden.

Jeden Donnerstag u. Freitag

frische

Holländer Seefische.

Blecker's Fischhalle

Elville, Schloßergasse.

Billiger

Fleischverkauf!

Prima

Ochsen- u. Rindfleisch 0.90

Prima Kalbfleisch 1.10

Täglich frische

Rindswürstchen.

Allons Mannheimer, Elville,

Telephon 228. Leerstr. 22.

Knochenschrot,

bestes Kraftfutter für Hühner

und sonstiges Geflügel 4 Pfund

15 Bfg. hat ständig abzugeben

Jean Gennemann,

Winkel a. Rh., Kirchweg 11.

Prima Holsteiner

Ferkel

sind zu haben bei

Arthur Hallgarten, Winkel.

neu und gebraucht.

Stets ca. 25 gepielte Pianinos am

Lager, teils wie neu, von Mk. 150

an. Harmoniums und Flügel.

Größte Auswahl in Mietpianos u.

Harmoniums

Wiesbaden, Schmitz.

Rheinstr. 52.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

1914er Wein

besitzt

Job. Jos. Kunz Ww.,

Oestrich, Rheinstraße 15.

Tüchtigen

Gärtner,

der auch leichte Fabrikarbeit

übernimmt, sucht für dauernd

A.-G. für chem. Produkte.

Schierstein a. Rh.

Biete an

la. weiss. Haushaltungsselle Cir. 75 Mk.

la. weiss. Schmierseife Cir. 48 Mk.

solange Vorrat reicht.

S. Gaharash, Frankfurt a. M.

Egenolffstr. 2.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingans.

Sonntag, den 28. November

1. Advent.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst

in der Pfarrkirche zu Erbach

11 Uhr vorm.: Christenlehre

der Mädchen.

Mittwoch, den 1. Dezember

8 1/2 Uhr abends: Kriegsanbahn

i. d. Christustap. zu Elville.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Oestrich.

Sonntag, den 28. November

1. Advent.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in

Oestrich.

11 1/4 Uhr vorm.: Gottesdienst

in Erbach-Eichberg.

7 1/2 Uhr abends: Gustav-Adolf-

Feier; Vortrag des Herrn

Pfarrers Kaspermann-Gamb.

„Warum die Deutschen ge-

wiß den Sieg in diesem Krieg

erwarten dürfen.“

Mittwoch, den 1. Dez. 1915

5 Uhr nachm.: Kriegsanbahn

im Beetsaal zu Oestrich.

Evangel. Frauen-Verein

Oestrich.

Die nächste Frauenarbeits-

stunde findet am

Mittwoch, den 1. Dez. 1915,

nachmittags 3 1/2 Uhr, im Hause

der Frau von Stofsch Hart,

wozu die Mitglieder freundlichst

eingeladen sind.